Bild ist ein Reclamebild, das die Firma Esser und Gieseke in Leipzig-Plagwitz ihren Kunden verabfolgt. Die genannte Firma schreibt uns:

„Das Bild ist in vielen Tausenden von Exemplaren, auch hier in Leipzig, verbreitet und mit Ausnahme eines Falles in dem ultramontanen Münster i/W., wo eine Kundin das Bild in „sittlicher Entrüstung" zerrissen und verbrannt hat, hat es überall lebhafte Anerkennung gefunden. Als Gegenstück zu dem aus Stollberg berichteten Falle können wir dabei anführen, daß ein Pfarrer in einem Orte am Main eine solche Freude an dem Bilde hatte, daß er sich mit der Bitte an uns wandte, ihm ein Exemplar für die dortige Kleinkinderschule, deren 70 kleinen Zöglingen er damit eine Weihnachtsfreude machen wolle, zu überlassen. Wir legen Ihnen die betr. Karte des Herrn Pfarrers zur Beglaubigung mit der Bitte um gefl. Rückgabe hier bei . . ."

Der Herr Caplan in Stollberg wird sich mit der frommen Münsteranerin über den gottlosen Amtsbruder vom Main trösten müssen.

* **Meißen**, 7. Februar. In Priesteritz hat sich gestern ein Comité für die Wahl des vom Bunde der Landwirthe aufgestellten Rittergutsbesitzers Sachße-Merschwitz gebildet. Das Comité, das sich durch Conservative verstärken wird, umfaßt Angehörige des Bundes der Landwirthe, der conservativen Partei und des Handwerkerbundes. Wie in dieser Versammlung zuverlässig verlautete, ist der Candidat der Reformer der Gutsbesitzer Gäbel-Kiesitz bei Meißen; der Wahlbeistand des Herrn Sachße bei der Döbelner Wahl wird also jetzt der Gegner des Herrn Sachße sein. Von einer dritten ordnungsparteilichen Candidatur hat bisher nichts verlautet.

* **Berlin**, 7. Februar. Die jetzige Reichstagsmehrheit hat, wie gemeldet, die Wahlen des nationalliberalen Abg. Merz und des freiconservativen Abg. Reichmuth für ungiltig erklärt. Wir enthalten uns jedes Urtheils über diesen Vorgang, möchten es aber doch als einigermaßen auffällig bezeichnen, daß die Wahlen nationaler Abgeordneten gerade in diesem Reichstag so häufig dem Schicksal der Annullirung verfallen sind. Die „Allg. Ztg." führt hierzu aus: „Offenbar nimmt man es jetzt mit der amtlichen Wahlbeeinflussung besonders streng, und betrachtet Manches als unzulässige Beeinflussung, was früher in anderem Lichte erschien. In seinem A-B-C-Buch hat Herr Eugen Richter unter dem Artikel „Landräthe" ausgesprochen: „Neuerlich hat der Reichstag durch Cassirung der Wahl des Abg. v. Dziembowski in Meseritz-Bomst den Grundsatz zur Geltung gebracht, daß eine Wahl für ungiltig zu erachten ist, wenn der Landrath, wenn auch in privater Eigenschaft, in einem öffentlichen Aufruf für eine Wahlcandidatur eintritt." Die Aufstellung dieses „Grundsatzes" verdient doch einige Beachtung. Wenn die Unterschrift, die ein Landrath als Privatmann giebt, eine Wahlbeeinflussung darstellt, so bleibt es einigermaßen räthselhaft, wie die freisinnige Partei es rechtfertigen will, daß sie seiner Zeit für die amtliche Wahlbeeinflussung, die der damalige allerdings freisinnige Meininger Landrath Dr. Baumbach übte, kein Wort der Mißbilligung hatte. Herr Dr. Baumbach begleitete Herrn Lasker, der sich damals bereits zur Reichsregierung bezüglich der wichtigsten politischen Fragen in einen schroffen Gegensatz gestellt hatte, auf einer Agitationsreise im Wahlkreise Meiningen in seinem eigenen Wagen von Ort zu Ort. Fürst Bismarck vermochte es nicht durchzusetzen, daß Herr Baumbach deshalb von seiner Landesregierung zur Verantwortung gezogen wurde, und die Freunde des Herrn E. Richter waren von dem Verhalten der maßgebenden Meininger Kreise in hohem Grade befriedigt. Späterhin schied Herr Baumbach freiwillig aus dem Staatsdienst, um die auf ihn gefallene Wahl als Oberbürgermeister von Danzig anzunehmen. Es liegt uns fern, die politische Thätigkeit eines Verstorbenen zu tadeln, wir erkennen vielmehr gern die Ueberzeugungstreue des Herrn Baumbach an, und zweifeln nicht daran, daß der Gedanke eines Mißbrauchs seines amtlichen Einflusses zu Wahlzwecken ihm durchaus fern lag. Andererseits aber sollten wir selbst bei unserer Demokratie so viel Gerechtigkeitssinn voraussetzen dürfen, daß sie sich der Inconsequenz bewußt werde, welche, jenen Vorgängen gegenüber, in ihrem heutigen Verhalten liegt. Dem „Grundsatz", daß die Wahl jedes Candidaten zu annulliren sei, den der Landrath, wenn auch nur als Privatmann, der Wählerschaft empfohlen hat, wird durch den Fall Baumbach offenbar der Stempel der Willkürlichkeit aufgedrückt."

* **Berlin**, 7. Februar. Bezeichnend für die Hetzerei der „untergeordneten Werkzeuge" des Bundes der Landwirthe ist ein Artikel der „Deutsch. Tagesztg.". Das Blatt geht von der Voraussetzung aus, daß das Verbot der Einfuhr von Obst sich nicht blos gegen amerikanisches Obst ꝛc., sondern gegen solches aus dem Auslande überhaupt richte. Der Wortlaut der Verordnung ergiebt die Unrichtigkeit dieser Annahme; zu einer solchen lag nach der Veröffentlichung des „Reichsanz." keinerlei Anlaß vor, und so viel wir sehen, ist auch kein anderes Blatt zu einer derartigen Vermuthung gelangt. Das Organ des Bundes der Landwirthe aber knüpft an seine unrichtige und willkürliche Behauptung, daß die Verordnung gegen alle Obsteinfuhr ohne Unterschied des Ursprungs gerichtet sei, folgende Insinuationen:

„Es ist Thatsache, daß in Bundesrathskreisen Anfangs die Absicht bestand, die Einfuhr von frischem Obst aus Amerika ganz zu verbieten. Das beweisen auch die in Hamburg und Emmerich Ende Januar und Anfangs Februar getroffenen Maßnahmen. (?) Was den Bundesrath schließlich dazu veranlaßt hat, die Maßregel zu mildern, bedarf noch der Aufklärung. Charakteristisch an dieser Aenderung ist, daß das jetzt im „Reichsanzeiger" bekannt gegebene Verbot der Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Pflanzenabfälle und der mit Schildläusen behafteten Sendungen von Obst und Obstabfällen seine Spitze nicht ausschließlich gegen Amerika richtet; vielmehr ist nach dem Wortlaut der amtlichen Kundgebung das Verbot auf die Einfuhr aus allen Ländern zu beziehen. Sollte man sich wirklich durch die amerikanischen Drohungen und durch das Verhalten der freisinnigen und Börsenpresse haben einschüchtern lassen?"

Die Leichtfertigkeit und Bösartigkeit dieser gewerbsmäßigen Hetzerei, auf welche die „Nat.-Z." aufmerksam macht, kann nicht drastischer hervortreten als hier, wo sie mit ihren Insinuationen an einen angeblichen Thatbestand anknüpft, der vollständig aus der Luft gegriffen ist.

Y. **Berlin**, 7. Februar. (Telegramm.) Zur gestrigen Frühstückstafel bei dem **Kaiser** und der **Kaiserin** waren geladen: Prinzessin Eulalia, Infantin von Spanien, und Prinzessin Heinrich von Preußen. Gestern Nachmittag besichtigte Prinzessin Eulalia, geleitet vom Kaiser, die Räume des königl. Schlosses. Später machte das Kaiserpaar eine Spazierfahrt. Um 8 Uhr fand eine Abendtafel statt, zu welcher geladen waren: Prinzessin Eulalia, Prinzessin Heinrich, Prinz Max von Baden, Generaladjutant des Kaisers Wilhelm I. von Schweinitz, Staatssecretair v. Bülow, Generalmajor v. Kessel. Zum Thee hatten Staatssecretair v. Podbielski und Professor Slaby Einladungen erhalten. Heute Morgen hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Civilcabinets Dr. von Lucanus und die Marine-Vorträge. Heute Nachmittag gedenkt der Kaiser mit der Prinzessin Eulalia die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche zu besuchen und heute Abend mit derselben der Vorstellung von Lortzing's „Czaar und Zimmermann" im Opernhause beizuwohnen.

⊙ **Berlin**, 7. Februar. (Telegramm.) „N. A. Z." berichtet: Zum Geburtstage des Kaisers sendeten auch die **Deutschen in Jerusalem und Jaffa**, sowie die deutsche Colonie **Haifa** Glückwünsche. Eine besonders sympathische Kundgebung traf aus **Castro** (Insel Mytilene) ein, wo das Geburtstagsfest unter der Betheiligung der Behörden und der Geistlichkeit feierlich begangen wurde.

B. **Berlin**, 7. Februar. (Privattelegramm.) Reichstagsabgeordneter Dr. **Schädler** hielt laut der „Germania" gestern in Würzburg vor einer Centrumsversammlung eine Rede, in der er sich für eine den Verhältnissen angepaßte mäßige Vermehrung der Marine im Interesse der Industrie erklärte; es dürfte aber nichts bewilligt werden, was eine neue directe oder indirecte Steuer verursachen könne. Ebenfalls unannehmbar sei das „Septennat".

⊙ **Berlin**, 7. Februar. (Telegramm.) Der geschäftsführende Ausschuß des **Centralcomités** zur Unterstützung der durch Unwetter geschädigten Personen Deutschlands beschloß in seiner heutigen, unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Zelle abgehaltenen letzten Sitzung folgende Beträge den einzelnen Hilfscomités zur Verfügung zu stellen: Frankfurt a. O. 50 000 ℳ, Schlesien 70 000 ℳ, Sachsen 20 000 ℳ, Greifenberg in Pommern 2000 ℳ, Perleberg und Stadt Ziegenhals je 15 000 ℳ. Der Rest von 50 000 ℳ soll noch in Reserve gehalten werden. (Wiederholt und berichtigt.)

⊙ **Berlin**, 7. Februar. (Telegramm.) Auf der Tagesordnung des **Abgeordnetenhauses** steht die „Privatdocenten-Vorlage". Cultusminister Dr. Bosse legt die unklaren Verhältnisse der Privatdocenten dar. „Während die Professoren denselben Bestimmungen unterliegen, wie die Beamten, sind die Disciplinarverhältnisse der Privatdocenten überhaupt nicht geordnet. Besonders unklar ist die Frage, wann gegen sie einzuschreiten ist. Die Privatdocenten sind weder Beamte, noch Professoren, nehmen aber eine beamtenähnliche, den Professoren nahe kommende Stellung ein. Die Vorlage will sie deshalb mit den durch die Stellung gebotenen Abänderungen einfach den Professoren gleichstellen. Es ist schwierig, hierin einen Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft und Selbstständigkeit der Universitäten zu suchen. Die Vorlage wird vielmehr die Gesinnungsriecherei größtentheils unmöglich machen." Abg. Dittrich (Centr.) beantragt Verweisung der Privatdocenten-Vorlage an eine 21gliedrige Commission. Der Cultusminister führte im Laufe der Debatte aus, der Anlaß des Gesetzes und die Frage, ob ein anerkannter Socialist die öffentliche Lehrthätigkeit ausüben dürfe, müsse principiell entschieden werden. Nach seiner Ansicht müsse ein Lehrer an einer Staatsanstalt persönlich Achtung vor der Verfassung haben und Liebe zur Monarchie und Königstreue pflegen. Professor Virchow hält die Vorlage für unnöthig. Die Privatdocenten nähmen keine professorenähnliche Stellung ein und könnten nur in den von der Facultät festgesetzten Grenzen sich bewegen, während die Professoren reden könnten, worüber sie wollten. Die weiteren Redner sind im Allgemeinen mit der Vorlage einverstanden. Ein Centrumsredner befürwortet, daß die politische Gesinnung allein nicht einen Grund für die Remotion abgebe.

§§ **Berlin**, 7. Februar. (Privattelegramm.) Die Mitglieder der Budgetcommission werden, einer Einladung des Staatssecretairs von Podbielski folgend, am Mittwoch das Postmuseum in der Leipziger Straße besuchen und sodann die neue große Telephonanlage in Moabit besichtigen. — Die Minister und die Staatssecretaire der Reichsämter waren am gestrigen Sonntag Abend beim Minister des Innern v. d. Recke „zu einem Glase Bier" vereinigt.

— Der Centralverband deutscher Kaufleute hat dem preußischen Staatsministerium eine Eingabe unterbreitet, in welcher er gegen ein geplantes neues, den Consumvereinen ähnliches Unternehmen unter der Firma: „Kameradschaft. — Deutsche Officiers-Wohlfahrts-Gesellschaft" Stellung nimmt. Er bittet, bei der fortschreitenden Ausdehnung der Nothlage des kaufmännischen Mittelstandes den Officieren und Beamten die Gründung von Vereinigungen zu untersagen, welche auf eine weitere Schädigung dieses Standes hinauslaufen. Es entspreche auch nicht den Grundsätzen von Gerechtigkeit, daß sich Officiere und Beamte noch dazu unter dem Namen einer „Wohlfahrts-Einrichtung" auf Kosten anderer Erwerbsstände Vortheile zu verschaffen suchten. — Auf die Anfrage an den Bundesrath, was unter „getrennten Verkaufsräumen" im Sinne des Margarinegesetzes zu verstehen sei, hat der Verband eine Antwort noch nicht erhalten. Die betreffenden Vorschriften des Gesetzes treten bereits am kommenden 1. April in Kraft, und noch hat der Detailhandel keinen bestimmten Anhalt dafür, wie er dem Gesetze ohne allzu große Opfer genügen kann. Es ist sonst stets Brauch, daß zu einem neuen Gesetze erschöpfende Ausführungsbestimmungen erlassen werden, und es ist schwer verständlich, weshalb letztere im vorliegenden Falle nicht auf die erwähnten Vorschriften ausgedehnt worden sind.

— Die Liberalen haben bei der gestrigen Wahl in der Dankesgemeinde die bei der Hauptwahl errungene Position behauptet und den Ansturm der Positiven zurückgeschlagen.

— Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Rechtsstreit des königlichen Fiscus gegen den Berliner Magistrat entschieden, daß der Fiscus mit dem Gewinn aus den Loosverkäufen und Lotteriecollecten in Berlin zur Gemeinde-Einkommensteuer nicht herangezogen werde; der Berliner Bezirksausschuß hat sich auf den entgegengesetzten Standpunct gestellt.

* **Kiel**, 7. Februar. (Telegramm.) Sämmtliche Leichen der mit der Werftpinasse verunglückten Leute, sowie die Pinasse selbst, sind nach einem Telegramm des Stationsschiffes von Kiel geborgen. Die Beerdigung der Leichen wird am Mittwoch stattfinden.

o. **Posen**, 5. Februar. In welcher Weise gewisse polnische Elemente ihrem Hasse gegen das Deutschthum Luft machen, das beleuchten die im Nachstehenden genannten Thatsachen. Der Mogilnoer Landwehrverein wollte am 11. Juli v. J. sein Sommerfest auf dem Vergnügungsplatze im Bakaer Wäldchen feiern und hatte die Erlaubniß des Decans Cwiklinski zur Benutzung des Platzes auch erhalten. Als aber der Festzug, die Musik voran, den Platz betreten wollte, fand er auf demselben zwischen Tischen und Bänken die etwa 40 Thiere starke Rindviehheerde des Probstepächters Perlinski. Das Vieh wollte vor dem anrückenden Zuge weichen, wurde aber durch die Leute des Perlinski zurückgetrieben und auf dem Platze zusammengehalten. Erst das Eintreten des Gendarmen ermöglichte eine Räumung des arg verunreinigten Festplatzes. Perlinski hatte seinen Leuten befohlen, den Festplatz durch das Vieh besetzt zu halten. Das Schoßengericht in Tremessen hatte Perlinski wegen Anstiftung zum groben Unfug zu 30 ℳ und die drei Hirten wegen groben Unfugs zu je 10 ℳ Geldstrafe verurtheilt. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft erkannte die Strafkammer in Gnesen gegen Perlinski auf eine Woche, gegen die Hirten auf je drei Tage Haft. Die Hirten beruhigten sich bei dem Urtheil, Perlinski legte aber Revision ein, die heute von dem hiesigen Oberlandesgericht zurückgewiesen wurde.

△ **Braunschweig**, 6. Februar. Hier findet in den Tagen vom 23. bis 26. August dieses Jahres die neunte Allgemeine Lutherische Conferenz statt, zu der auch zahlreiche Theilnehmer aus dem Auslande erwartet werden. Mit der Conferenz soll auch eine Ausstellung von kirchlichen Kunstgegenständen verbunden werden, die, wenn möglich, aus dem ganzen deutschen Reiche beschickt werden soll.

* **Hildesheim**, 6. Februar. Die von der „Nordd. Allg. Ztg." in Aussicht gestellte „Correctur" der drei Landräthe, die im Reichstagswahlkreise Hildesheim den bekannten Wahlaufruf des Bundes der Landwirthe unterschrieben haben, ist laut der „Frkf. Z." bis jetzt nicht eingetreten. In der Stadt Hildesheim wird jener Wahlaufruf von Neuem in unveränderter Form und mit unveränderten Unterschriften von Haus zu Haus getragen.

* **Naumburg**, 6. Februar. Landrath v. Feilitzsch wurde, wie mehrere Blätter melden, vom Fürsten zu Schaumburg-Lippe zum Staatsminister ernannt.

* **Straßburg**, 6. Februar. Wie bereits gemeldet, hat eine Vertrauensmännerversammlung des Centrums Herrn Landgerichtsrath Söldner als Reichstagscandidaten in Aussicht genommen. Das „Straßburger Tagblatt" bringt nun die Mittheilung, daß Herr Söldner sich zwar zur Annahme der Candidatur bereit erklärt, jedoch hinzugefügt hat, daß er der Centrumsfraction des Reichstages nicht beitreten werde, weil er glaube, auf diese Weise die speciell bayerischen Interessen wirksamer vertreten zu können. Jedoch stehe er vollkommen auf dem Boden des Centrumsprogramms. Diese Erklärung des Herrn Söldner ist nicht überraschend, interessant ist aber, daß die Vertrauensmännerversammlung ihre Zustimmung aussprach.

* **Stuttgart**, 6. Februar. Die heute abgehaltene stark besuchte Landesversammlung der Deutschen Partei sprach ihre Billigung des Verhaltens der Landtagsfraction gegenüber den Reformgesetzen aus und erklärte sich für eine kräftige Unterstützung der Flottenvorlage. Eine dritte Resolution, betr. die Militairstrafproceßreform, wurde nur in ihrem ersten Theil angenommen. Der Regierungsentwurf wurde für eine geeignete Grundlage zur Berathung erklärt, während die Versammlung sich für incompetent hielt, präcisirte Forderungen aufzustellen. (Frkf. Ztg.)

* **München**, 6. Februar. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte den Gesetzentwurf, betr. Verwendung der Ersparnisse aus dem Occupationsgeldern der bayerischen Truppen in Frankreich im Jahre 1870/73. Danach werden die Zinsen von 1 Million Mark zur Unterstützung bedürftiger Kriegsveteranen und die Zinsen der übrigen 300 000 ℳ für die Officierswelicten verwendet. Ein Gegenantrag von Dr. Heim (Ctr.) und Aumüller (Ctr.), welcher die Zinsen des ganzen Capitals für die Kriegsveteranen verwenden wollte, wurde nach eingehender Widerlegung durch den Kriegsminister abgelehnt. — Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer nahm einen Antrag an die Regierung an, sie möge der Herabminderung der Telephongebühren ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Der Minister erklärte, die Regierung werde die Angelegenheit im Einvernehmen mit der Reichsregierung prüfen, sprach sich aber gegen die Herabsetzung des Abonnements von 150 auf 100 ℳ aus.

Oesterreich-Ungarn.

Studentenstreik.

* **Wien**, 7. Februar. (Telegramm.) Das Unterrichts-Ministerium richtete am 5. Februar an die Rectorate der Universität zu Wien, Prag (deutsch), Graz und Innsbruck einen Erlaß, welcher mit Rücksicht auf die strafwürdigen Vorgänge der letzten Tage hinsichtlich der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät verfügt, daß die Vorlesungen und Uebungen für das laufende Wintersemester Montag, 7. Februar, geschlossen werden. Sämmtliche Räume der Hochschulen sind, soweit thunlich, gleichzeitig mit den Vorlesungen zu schließen und das Betreten derselben den Studirenden nur mit besonderer Ermächtigung der akademischen Behörden zu gestatten. Der Erlaß empfiehlt sodann Verfügungen bezüglich der Abhaltung der Prüfungen und ordnet weiter an, daß der Schluß des Semesters 1897/98 am 21. Februar eintrete. Der Erlaß setzt weiter den Beginn des zweiten Semesters auf den 7. März und die Eröffnung der Vorlesungen auf den 21. März fest. Vom 3. bis 12. April unterbleibt die Abhaltung der Vorlesungen. Bei der Inscription für das zweite Semester haben die Studirenden schriftlich das Gelöbniß zu erneuern beziehentlich zu bekräftigen, daß sie den akademischen Gesetzen gewissenhaft nachleben und den akademischen Behörden stets Achtung und Gehorsam bezeugen wollen. Ohne dieses Gelöbniß ist die Inscription zu versagen. Der akademische Senat wird aufgefordert, gegen Studirende, welche sich diesem Gelöbniß entziehen, der Verletzung der akademischen Ordnung und Disciplin durch Störungen der Vorlesungen oder des Vollzugs anderer akademischen Functionen oder der Herbeiführung von Conflicten zwischen Studirenden sich schuldig machen, nach durchgeführter Disciplinarverhandlung sofort mit Relegirung vorzugehen. Studirende, welche bis zur Inscription für das 2. Semester aus Anlaß einer gröblichen Ausschreitung sich in Disciplinaruntersuchung befinden, sind bis zum Schluß des Disciplinarverfahrens zur Inscription für das dritte Semester nicht zuzulassen. Ein gleicher Erlaß erging an die Rectorate der technischen Hochschulen in Wien, Prag (deutsch), Brünn, Graz, sowie an die Hochschule für Bodencultur in Wien. (Wiederholt.)

* **Wien**, 7. Februar. (Telegramm.) Die Untersuchung gegen die Führer der Studentenschaft ist bereits eingeleitet. Das Rectorat der Technik lud die Obmänner aller studentischen Verbindungen vor, sowie die Führer der socialdemokratischen und jüdisch-nationalen Studentenverbindungen. Vor dem Technikum findet eine starke Studentenansammlung statt. Polizeiaufgebot sorgt für Aufrechthaltung der Ruhe. (Voss. Ztg.)

* **Wien**, 7. Februar. Die Verfügung der Regierung gegenüber den Hochschulen berücksichtigt die thatsächlichen Verhältnisse, ohne der Gesammtheit der Studentenschaft größere Nachtheile zuzufügen. Die vollständige Schließung der Hochschulen hätte für sämmtliche Studirende den Verlust eines Halbjahres bedeutet, während der angeordnete frühzeitige Abschluß des Wintersemesters und der frühere Beginn des Sommersemesters Niemandem unmittelbaren Schaden zufügt. Allerdings droht einzelnen schwere Strafe angesichts des Auftrages der Regierung an die akademischen Behörden, gegen jene Studirenden mit Relegirung vorzugehen, welche die Einstellung der Vorlesungen erzwangen. Man glaubt aber, es werde schwer sein, die „Rädelsführer" der Bewegung, um die es sich hauptsächlich handelt, zu ermitteln, so daß von der Relegirung nur wenige betroffen werden dürften. (Voss. Ztg.)

* **Wien**, 7. Februar. (Telegramm.) Wie die „Neue Freie Presse" meldet, wird der Statthalter von Böhmen Graf Coudenhove nach dem Schlusse des Landtags seinen Posten verlassen. (Wiederholt.)

Die Sprachenverordnung.

* **Graz**, 7. Februar. (Telegramm.) Landtag. Der Bericht des Verfassungsausschusses über die Sprachenverordnungen beantragt Folgendes: „Der Landtag drückt die Ueberzeugung aus, daß die Sprachenverordnungen nicht gesetzlich sind, daß sie eine tiefgehende nationale und wirthschaftliche Schädigung des deutschen Volkes in Oesterreich nach sich ziehen und nicht nur die Wiederherstellung geordneter und verfassungsmäßiger Zustände verhindern, sondern auch eine schwere Gefahr gegen den Bestand und staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches herbeiführen. Die Regierung wird aufgefordert, die Sprachenverordnungen sofort zurückzuziehen und eine endgiltige Regelung im Gesetzeswege durchzuführen. Der Landesausschuß beantragt, diesen Beschluß des Landtags unverzüglich zur Kenntniß der Regierung zu bringen.

Frankreich.

Proceß Zola.

* **Paris**, 7. Februar. (Telegramm.) Das „Echo de Paris" glaubt zu wissen, der Kriegsminister werde vor dem Geschworenen-Gerichte erscheinen, wenn dieses formell den Wunsch kundgeben sollte. (Wiederholt.)

* **Paris**, 7. Februar. (Telegramm.) Von 10 Uhr an herrschte am Justizpalaste großer Andrang von Personen, die dem Processe Zola beiwohnen wollen. Municipalgarden stellen dieselben vor den Gittern in geordneter Weise auf. Es sind sehr strenge Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. (Wiederholt.)

* **Paris**, 7. Februar. (Telegramm.) Rochefort traf um 10¾ Uhr vor dem Justizpalaste ein und wurde von der dort angesammelten Menge mit Hochrufen empfangen. Einige Personen riefen auch: „Nieder mit Rochefort!" Letzterer näherte sich diesen Rufern mit den Worten: „Ihr seid wirklich 4 Mann zu 5 Franken, das macht 20 Franken. Das Syndicat hat sich nicht ruinirt." Hierauf betrat Rochefort den Justizpalast. In der Umgebung desselben sind zwei Brigaden Polizeiagenten zusammengezogen, die in kleine Gruppen getheilt sind. Im Innern des Palastes sind strenge Maßregeln getroffen. Eine Compagnie Gardes Républicaines steht zur Verfügung des Vorsitzenden. Die Bewegung nimmt zu. Die Zeugen treffen ein. Zola, der in einem Landauer in Begleitung Clémenceau's und seines Vertheidigers Laboré eintraf, wurde von der Menge beschimpft. Ein Individuum, das Hochrufe auf Zola ausgebracht hatte, wurde von der Menge umhergestoßen. — Die Gerichtssitzung wird Vormittag 10 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende giebt bekannt, er werde den Saal räumen lassen, sobald irgendwelche Kundgebung stattfinden würde. Es wird zur Auslosung der Geschworenen geschritten. Der Gerichtssaal ist vollständig gefüllt. Einige Hochrufe, die bei der Ankunft Zola's ausgebracht wurden, werden sofort durch energisches Zischen unterdrückt. Zola sieht sehr bleich aus. Die Verhandlung beginnt um 12,50 Uhr. Der Gerichtsschreiber verliest den Vorladungsbefehl.

* **Paris**, 7. Februar. (Telegramm.) Es heißt, Zola hätte heute früh schon 100 Depeschen aus dem Auslande, namentlich aus Brüssel erhalten. Nach der Verlesung der Vorladung erklärte der Generalstaatsanwalt Bauquesnes, die Verhandlung würde auf die Anklage Zola's gegen das Kriegsgericht, das Major Esterhazy abgeurtheilt hat, beschränkt sein; man müsse verhindern, daß die Verhandlungen abschweiften, man dürfe nicht das Spiel des Angeklagten spielen, der es auf Umwegen zu einer Revision des Processes Dreyfus kommen lassen wolle. Der Vertheidiger Zola's, Laboré, ergreift hierauf das Wort zur Erwiderung. In seiner Vertheidigung führt er aus, alle in dem Briefe Zola's angeführten Thatsachen stünden im engen Zusammenhange. Es müsse Zola gestattet sein, seine Vertheidigung und seine Erklärungen auf alle diese Thatsachen auszudehnen. Der Vertheidiger fügt hinzu: Wir haben Achtung vor der abgeurtheilten Sache; da aber, wo weder Gesetzlichkeit, noch Gerechtigkeit gewaltet haben, ist für Niemanden mehr eine abgeurtheilte Sache vorhanden. Der Vertheidiger bringt schließlich seine in diesem Sinne lautenden Schlußfolgerungen vor. Die drei Schreibsachverständigen Bethomme, Varinard und Couard erklären, sie würden ihre civilrechtlichen Ansprüche geltend machen.

* **Paris**, 6. Februar. Die „Aurore" hält gegenüber einem zweideutigen Dementi Dupuy's entschieden aufrecht, daß der frühere Kriegsminister Mercier gegenüber Dupuy und Casimir-Perier erklärt, er habe im Dreyfus-Processe dem Kriegsgerichte ein geheimes Document mittheilen lassen. Die „Aurore" fügt hinzu, General Mercier sei entschlossen, diese Erklärung auch im Schwurgericht abzugeben und die Verantwortlichkeit für die begangene Gesetzwidrigkeit zu übernehmen. Diese Haltung Mercier's versetzte die Regierung in die höchste Angst. So habe der gestrige Ministerrath lange darüber berathen, ob der Präsident des Schwurgerichts zu ermächtigen sei, an Mercier die Frage über die Mittheilung des geheimen Documents zu stellen, und ob Mercier zu ermächtigen sei, die Frage zu beantworten. Was der Ministerrath hierüber beschlossen, sei ihm gleichgiltig. Mercier sei trotz Allem zum Reden entschlossen. Diese wiederholten Meldungen der „Aurore" bestätigten, daß die Hauptanstrengung der Vertheidiger Dreyfus' darauf gerichtet sein wird, im Zola-Proceß die Frage der Mittheilung eines geheimen Documents an das Kriegsgericht des Dreyfus-Processes aufzuklären und so ein entscheidendes Argument zu erhalten, das zur Revision oder einfacher Annullirung des Dreyfus-Processes führen könnte. (Frkf. Ztg.)

* **Paris**, 6. Februar. In den Blättern ist Hadamard, der Schwiegervater des unglücklichen Artilleriehauptmanns Dreyfus, stets als Bijoutier, also Goldschmied, Hersteller von Schmucksachen, bezeichnet worden. Dies ist jedoch irrig. Hadamard ist Diamantenhändler, und zwar einer der bedeutendsten, reichsten, die es in Paris giebt. Eine seiner Töchter ist mit Dreyfus, eine andere mit einem Diamantenhändler verheirathet. Einige andere Verwandte gehören ebenfalls demselben Handelszweig an.

Orient.

Kreta-Gouverneur.

* **London**, 7. Februar. (Telegramm.) „Daily Telegraph" meldet aus Konstantinopel, der Meinungsaustausch, der zwischen den Botschaftern Rußlands, Frankreichs und Englands stattgefunden habe, zeige, daß sie vorläufig auf der Ernennung des Prinzen Georg zum Gouverneur von Kreta nicht bestehen, sondern vorerst Anstalten für die Räumung Thessaliens treffen werden. Zur Erleichterung der Räumung werden England, Frankreich und Rußland gemeinsam für eine griechische Anleihe bürgen. (S. dagegen die folgende Meldung. Red.)

I. C. Aus Athen wird uns gemeldet: Die Auffassung, daß England und Rußland in der Frage der kretischen Candidatur des Prinzen Georg zusammengehen, ist eine durchaus unrichtige. Die Zustimmung Englands zu dem Vorschlage Rußlands ist nur eine scheinbare, denn auf Kreta selbst suchen die englischen Consuln und Agenten die Mahamedaner zum äußersten Widerstand gegen die etwaige Wahl des Prinzen aufzureizen. Noch deutlicher aber zeigt sich die Gesinnung Englands in der Frage der Kriegsentschädigungsanleihe. Die Londoner Banken, welche Anfangs der griechischen Regierung ihre Unterstützung bei dem Anleihegeschäft zugesagt hatten, haben gegenwärtig die Verhandlungen abgebrochen, während mehrere Pariser Banken der griechischen Regierung sogar ein ernstes Angebot gemacht haben. Es sind daraufhin am Sonnabend die Finanzbeamten Platika und Chalkiopulo als Bevollmächtigte Griechenlands nach Paris abgereist, um dort die Verhandlungen betreffs Unterbringung der Anleihe zu führen.

Afrika.

Die neuen Schutzgesetze für Transvaal.

I. C. Nach telegraphischen Meldungen aus Pretoria, welche uns aus dem Haag übermittelt werden, hat die Regierung von Transvaal dem Volksraad eine Reihe von Gesetzentwürfen unterbreitet, welche der Regierung größere Machtbefugnisse gegenüber den Agitationen der Ausländer einräumen sollen. Der erste Entwurf setzt sehr hohe Strafen fest für die Auslieferung amtlicher Schriftstücke an Privatpersonen und Mittheilung von Amtsgeheimnissen. Eine weitere Vorlage behandelt die Neuorganisation der Fremdenpolizei und erweitert die Ausweisungsbefugniß, während ein neues Preßgesetz die planmäßige Agitation gegen die Regierungspolitik einzuschränken versucht. Außerdem wird verlangt, daß jeder Zeitungsherausgeber und verantwortlicher Redacteur einer Zeitung seinen dauernden Wohnsitz innerhalb des Transvaalstaates habe.

(Fortsetzung des Textes in der 1. Beilage.)

Geo. Schneider Nachf.
Fernspr. 1998. Centralhalle.
Auer Gasglühlicht.

Grösstes Erstes Hotel Deutschlands
Central-Hotel, Berlin.
500 Zimmer von 3 Mk. — 25 Mk.
Gegenüber Centralbahnhof Friedrichstrasse.

Chemische Untersuchung Dr. A. Röhrig, gerichtlich vereid. Sachverst., Lindenstraße 20